

	<b>Stellungnahmen</b>	<b>Vorschlag zur planerischen Abwägung</b>
<b>Öffentlichkeit</b>		
<p><b>P1</b></p>	<p><b>Private Stellungnahme 1, 21.02.2023</b></p> <p>Ich bitte um die Erläuterung per E-Mail zu folgenden Einreden/Anfragen zum genannten Bauvorhaben wie folgt:</p> <p><b>Zur Herstellung eines neu zu schaffenden Rad- und Fußweges:</b></p> <p>Bitte teilen Sie mir mit, aus welchem Material die wasser-gebundene Wegedecke hergestellt werden soll (Körnung) und wie dabei insbesondere eine Auswaschung des Sandanteils durch Regen vorgebeugt wird.</p> <p>Im Zuge einer ersten Umverlegung des bestehenden Rad- und Fußweges vor einigen Jahren (auch aufgrund der Erweiterung des ansässigen Logistikbetriebes) hat sich mittlerweile der neu geschaffene Weg dermaßen „ausgewaschen“, dass ein grobsteiniger Restweg übrig blieb, welcher für Fußgänger und insbesondere Radfahrer schwer zu nutzen ist. Das grobsteinige Steingut im verbliebenen Rad- und Fußweg stellt zudem eine besonders hohe Beanspruchung für Fahrradreifen dar, mit der Folge häufiger auftretender Defekte an diesen. Entsprechend sollte bei einer künftigen Neugestaltung des Rad- und Fußweges hier ein besonderes Augenmerk auf die Materialwahl der Wegedecke gelegt werden.</p> <p><b>Zur Grabenquerung des Rad- und Fußweges mittels eines Brückenbauwerkes/Fußgängerbrücke:</b></p> <p>Bitte teilen Sie mir mit, aus welchem Material die Brücke gefertigt wird.</p> <p>Ist hier die öffentliche Hand in Zukunft für die Unterhaltung zuständig oder wird in Zukunft der ansässige Logistikbetrieb für die Unterhaltung und ggf. Instandsetzung zur Verantwortung gezogen?</p> <p>Ohne die Wegeumplanungen zugunsten des Betriebs müsste kein Brückenbauwerk entstehen, somit würden auch künftige Sanierungen/Instandsetzungen anfallen. Sollten diese aber in einigen Jahren anstehen, sollten die Kosten auch entsprechend dem Verursacher der Maßnahme berechnet werden.</p> <p>Ist dies in den Planungen und Verträgen entsprechend berücksichtigt?</p> <p>Bitte teilen Sie mir weiterhin mit, zu wann mit Beginn und Ende der Baumaßnahme zu rechnen ist.</p>	<p>Die vorgetragenen Anregungen und Bedenken bzw. Fragen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wie folgt abgewogen:</p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p>Die Hinweise werden im Bebauungsplanverfahren zur Kenntnis genommen. Die Festlegung des konkret zu verwendenden Materials für einen Fuß- und Radweg erfolgt nicht auf der Ebene eines Bebauungsplanes, sondern betrifft die Ausführungsplanung für die Herstellung des Weges. Diese liegt im vorliegenden Fall als öffentliche Erschließungsanlage in der Zuständigkeit der Stadt Neumünster (Fachdienst Tiefbau und Grünflächen).</p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p>Die Hinweise bzw. Fragen werden im Bebauungsplanverfahren zur Kenntnis genommen. Sie betreffen, wie beim obigen Punkt, ebenfalls die Ausführungsplanung, sowohl im Hinblick auf die Materialwahl als auch bezüglich eventueller Kostenübernahmen des Logistikbetriebes für spätere Unterhaltungsmaßnahmen.</p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p>Die Bebauungsplanänderung wird als Angebotsplanung aufgestellt, bei der der Umsetzungszeitpunkt nicht vorgegeben ist. Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass die für die Umsetzung der öffentlichen Anlagen zuständige Tiefbauabteilung über den Zeitraum der baulichen Umsetzung Auskunft erteilen kann, sobald dieser festgelegt worden ist.</p>

<p><b>P 2</b></p>	<p><b>Private Stellungnahme 2, 16.03.2023</b> (Niederschrift der vorgetragenen Anregungen Az: 61-26-66_6A)</p> <p>Fuß-/Radwegeverbindung Meynwischseegen wird durch Planumsetzung verlängert und Umweg erfahren, sodass die Wegstrecke für Radfahrer und Fußgänger einen Nachteil erfahren wird. Die bisher als Abkürzung zum a+b-Center genutzte Route bekommt durch diese Umwegung einen Nachteil, dass aller Voraussicht nach diese Route weniger genutzt wird.</p> <p>Das ist eine dunkle Ecke. Noch länger in Dunkelheit zu sein, läuft dem Sicherheitsinteresse entgegen. Ist eine Beleuchtung vorgesehen? Eine Beleuchtung ist für das Sicherheitsinteresse erforderlich.</p> <p>Zum Brückenbau: Eine Überquerung über den Tungen-dorfer Graben ist bisher nur möglich, wenn der Wasserstand niedrig ist (ausgetrocknet). Hin und wieder liegt behelfsweise eine Palette dort, die vermutlich vom TBZ weggenommen wird, um den Naturschutzinteressen wegen der brütenden Vögel nachzukommen. Wenn der Weg geöffnet wird, ist fraglich, ob das dem Naturschutz zugute kommt.</p> <p>Wo ist der Vorteil für die Bevölkerung? Und für die Natur? Ich sehe keine Vorteile!</p>	<p><b>Keine Berücksichtigung</b> Es ist richtig, dass sich die Wegstrecke durch die geänderte Wegeführung verlängert. Die Verlängerung um ca. 150 m Länge ist geringfügig, so dass hierdurch keine erheblichen Auswirkungen auf die Nutzungsintensität erwartet werden.</p> <p><b>Kenntnisnahme</b> Die Hinweise und die Frage werden im Bebauungsplanverfahren zur Kenntnis genommen. Die Festlegung ob eine Beleuchtung des Fuß- und Radweges erfolgt oder ob diese, wie die bisher bestehende Wegeverbindung, unbeleuchtet bleibt, wird nicht auf der Ebene eines Bebauungsplanes getroffen, sondern betrifft die Ausführungsplanung für die Herstellung des Weges. Diese liegt im vorliegenden Fall als öffentliche Erschließungsanlage in der Zuständigkeit der Stadt Neumünster (Fachdienst Tiefbau und Grünflächen). Bei der Ausführungsplanung werden neben Sicherheitsbelangen weitere Aspekte zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen sein. Dabei sind auch Belange des Artenschutzes zu beachten, da das Regenrückhaltebecken gemäß der zum Bebauungsplan erstellten artenschutzrechtlichen Untersuchung eine Bedeutung als Fledermaus-Jagdhabitat hat, zu dessen Schutz eine Beleuchtung so weit wie möglich zu vermeiden ist. Sollte eine Beleuchtung als unverzichtbar beurteilt werden, ist das Beleuchtungskonzept mit den Artenschutzbelangen abzustimmen.</p> <p><b>Keine Berücksichtigung</b> Die Hinweise zu der Nutzung des Uferbereiches werden zur Kenntnis genommen. Der entlang des Ufers vorhandene trampelpfad wird nicht ausgebaut. Der neue Weg wird auf einem umgewidmeten Teil des Gewerbegrundstückes und im Wesentlichen südlich des vorhandenen Gehölzbestandes verlaufen. Eingriffe in den Uferbereich werden damit ausgeschlossen. Die Brücke wird in ausreichendem Abstand zum Uferbereich errichtet, so dass Beeinträchtigungen minimiert werden. Durch die geplante öffentliche Wegeführung, welche räumlich vom Rückhaltebecken abgerückt ist, kann die „wilde“ Nutzung (Trampelpfad) am Ufer verringert werden. Dass die Uferbereiche aufgrund des Weges verstärkt aufgesucht werden, ist angesichts der eher unattraktiven Lage am Rande eines Gewerbegebietes unwahrscheinlich.</p> <p>Die Bebauungsplanänderung hat zum Ziel, einen großen Logistikbetrieb Entwicklungsmöglichkeiten an seinem vorhandenen Standort zu geben. Das Bestreben des Betriebes sich am Standort weiter zu entwickeln, wird aus gesamtstädtischer und Stadtentwicklungssicht als sinnvoll angesehen, da hierdurch bereits erschlossene Gewerbeflächen weiter genutzt werden und eine Stabilisierung der gewachsenen wirtschaftlichen sowie damit verbundenen Arbeits- und Wohnstrukturen erfolgt. Die Ermöglichung der betrieblichen Entwicklungsmaßnahmen stellt einen wichtigen Beitrag zur Standortsicherung dar, die auch aus Nachhaltigkeitsgründen zu begrüßen ist. Die mit der Planung verbundenen kleinräumigen Eingriffe in die Vegetationsbestände sowie die kleinräumig veränderte und verlängerte Wegeführung</p>
-------------------	---	--



<p>Am Kreisel (Kfz-Werkstatt, Bartels-Langness, Honda) stehen viele Lkw, viel Lkw-Verkehr. D.h. es kommt für die Radfahrer ein Gefahrenmoment dazu. Die Fahrradfreundlichkeit vermisse ich.</p> <p>Die wirtschaftlichen Interessen von Bartels-Langness werden zu stark gewichtet ggü. den öffentlichen Interessen, den Weg zu erhalten und dem Naturschutz nachzukommen.</p> <p>Wie wird der zukünftige Weg aufgewertet? Ein passender Ausgleich zwischen Sicherheit und Naturschutz ist wünschenswert.</p> <p>Ich mache einen Kompromissvorschlag: vorhandenen Parkplatz dem Bartels-Langness-Grundstück zur gewerblichen Nutzung zuschlagen und die Wegeverbindung westlich des Parkplatzes am Tungendorfer Graben auszubauen. Die vorhandene Wegeverbindung könnte dann als Brücke oder als Tunnel über die geplante Verbindung/Zufahrt zwischen beiden Gewerbebetrieben erhalten bleiben.</p>	<p>werden als weniger gewichtig und in der Abwägung als verhältnismäßig angesehen.</p> <p><b>Kenntnisnahme</b> Die Gestaltung der Einmündung des Weges in die Baeyerstraße betrifft die Ausführungsplanung, bei der auch Sicherheitsaspekte beachtet werden. Der Weg mündet in einer Wendeanlage, mit wenigen gewerblichen Anliegern; eine besondere Gefahrensituation, die der geplanten Wegeverlegung grundsätzlich entgegen stehen würde, ist nicht ersichtlich.</p> <p><b>Keine Berücksichtigung</b> Wie oben dargelegt erhalten die wirtschaftlichen Interessen bei dieser Planung in einem bestehenden Gewerbegebiet eine stärkere Gewichtung als die Vermeidung von Eingriffen in die vorhandenen Grünstrukturen sowie den vorhandenen Weg. Belange des Naturschutzes und das öffentliche Interesse an der Beibehaltung des Weges werden dabei durch naturschutzfachliche Minderungsmaßnahmen und den grundsätzlichen Erhalt der Wegeverbindung durch die kleinräumige Verlegung berücksichtigt. Die verschiedenen Belange wurden gegen- und untereinander gerecht abgewogen.</p> <p><b>Keine Berücksichtigung</b> Der Vorschlag stellt keine geeignete Alternative dar, mit der die Ziele der Bebauungsplanänderung besser erreicht werden könnten. Eine Verbindung zwischen den beiden Grundstücksteilen östlich und westlich des Tungendorfer Grabens mittels einer Brücke oder eines Tunnels für den Rad- und Fußweg wäre nur mit einem großen Bauwerk möglich, das ebenfalls zu Eingriffen in den Untergrund und die Vegetationsbestände führen würde sowie mit Nachteilen für die Nutzungsqualität verbunden wäre. Eine Brücke müsste hoch (Unterquerung von Lkw) sein und ein Tunnel ist für Fuß- und Radfahrer generell unattraktiv und möglichst zu vermeiden. Zudem könnte das Ziel einen westlichen Anbau an die bestehende Haupthalle und die damit verbundene Erweiterung der Hoffläche herzustellen, nicht erreicht werden, da die Brücke oder der Tunneleingang in Bereichen liegen würde, die hierfür benötigt werden. Die Stellplatzanlage gehört bereits zum Logistikbetrieb und ist fußläufig an das Hauptgelände angebunden. Eine Wegführung nordwestlich der Stellplatzanlage würde in der Grünfläche entlang des Tungendorfer Grabens führen und ginge dort ebenfalls mit Eingriffen in den Gehölzbestand und die Biotopverbundachse einher.</p>
--	---